

# DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2024 – München

## Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

**Antragsteller:** Apothekerkammer Berlin  
Berliner Apotheker-Verein Apotheker-Verband Berlin (BAV)  
e.V.

**Antragsgegenstand:** Zuerst in die Apotheke vor Ort

**Eingangsdatum:**

---

### Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, im Dialog mit der ABDA – Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geeignete Maßnahmen abzustimmen und zu ergreifen, um Apotheken als zusätzliche Säule der Erstversorgung bzw. Ersteinschätzung von leichteren akuten Erkrankungen fest im Gesundheitswesen zu etablieren, wie es in anderen europäischen Ländern wie Großbritannien oder der Schweiz bereits der Fall ist.

### Begründung

Das Gesundheitswesen in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. In den kommenden Jahren wird sich das Verhältnis von GKV-Versicherten, die das Rentenalter erreichen und vermehrt auf Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung angewiesen sind, zu den GKV-Versicherten, die in einem Beschäftigungsverhältnis sind und in deutlich geringerem Ausmaß Leistungen der GKV in Anspruch nehmen müssen, drastisch verändern. Die Ausgaben für die gesetzlichen Krankenkassen werden demzufolge unweigerlich weiter steigen, während die Zahl der in der Gesundheitsversorgung tätigen Fachkräfte deutlich sinken wird. Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung dennoch auch künftig weiter sicherzustellen, wird die fortschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen einen wesentlichen, aber dennoch nicht ausreichenden Beitrag leisten. Daher gilt es, schon heute die Weichen für die kommenden Jahrzehnte richtig zu stellen und sämtliche Ressourcen im Gesundheitswesen entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten optimal zu nutzen. Apotheker:innen und Vor-Ort-Apotheken können in diesem Kontext aufgrund ihrer Ausbildung sowie des einfachen wohnortnahen Zugangs der Vor-Ort-Apotheken eine tragende Rolle einnehmen. Sie können die Funktion der ersten Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen einnehmen, die nach ggf. digital gestützter Einschätzung der Betroffenen keinen lebensbedrohlichen Zustand darstellen. Im Rahmen der assistierten Telemedizin besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Ärzt:innen digital zuzuschalten, wenn der Zustand der Betroffenen eine ärztliche Konsultation, ggf. auch die Verordnung eines rezeptpflichtigen Arzneimittels erfordert. In der Regel ist es für von leichten akuten Erkrankungen Betroffene mit weniger Aufwand verbunden, sich zunächst an eine nahegelegene Apotheke zu wenden. Darüber hinaus könnten auf diese Weise Ersteinschätzungsstellen in Integrierten Notfallzentren entlastet werden. Anders als vom Bundesgesundheitsminister derzeit mit dem Notfallreformgesetz vorgesehene Maßnahmen zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in Notdienstpraxen, die u.a. die Einrichtung einer zweiten Offizin an diesen Standorten vorsieht, ist es insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Gesundheits- und Arzneimittelversorgung aller Menschen ressourcensparender, wenn die Betroffenen sich zunächst an eine Apotheke in ihrer Nähe wenden, in der sie in den meisten Fällen unmittelbar mit notwendigen Arzneimitteln versorgt werden können.